

Reglement Kesseltaler Autocrosspokal KAP 2019

Stand: 20.07.2019

1. Allgemeine Bestimmung/ Grundlagen

- Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmenschreibung für Clubsport - Wettbewerbe und die Grundausschreibung für den Clubsport Autocross 2019.
- Aktuelle Informationen zur Veranstaltung werden auf der Internetseite www.mc-kesseltal.de veröffentlicht.
- Für die Rennstrecke muss eine gültige DMSB-Streckenlizenz vorliegen.

2. Veranstaltung und Veranstalter

- Veranstaltung: 30. Kesseltaler ADAC Autocross, 13.09.- 15.09.2019, „Kesseltalring“ 86660 Brachstadt/ Tapfheim.
- Veranstalter: Motor-Club Kesseltal e.V. im ADAC, Postfach 1108, 86656 Bissingen, Tel.: 0175/8607350, 0170/4129848 oder 0176/32438235

3. Teilnehmer/ Lizenzen

- Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche psychisch und physisch in der Lage sind ein Fahrzeug zu führen, mindestens 18 Jahre alt sind (Ausnahme Jugendklassen) und eine gültige nationale DMSB - Lizenz der Stufe C (oder höher) besitzen.
- Zudem sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit der DMSB-Race Card für Fahrer Startberechtigt.
- Lizenzbeantragung siehe extra Infoblatt!

4. Nennung/ Nenngeld/ Nennungsschluss

4.1 Allgemeines

- Alle Teilnehmer müssen eine vollständig ausgefüllte Nennung auf dem vom Veranstalter herausgegebenen Nennformular, welches unter www.mc-kesseltal.de zu finden ist, abgeben.
- Das Original-Nennformular ist, insofern es nicht vorab an den Veranstalter geschickt wurde, spätestens bei der Papierabnahme vorzulegen.
- Doppelstart eines Fahrzeuges oder Fahrers (Deutsche Meisterschaft und Kesseltaler Autocrosspokal) ist nicht zulässig.

4.2 Nenngeld

- Das Nenngeld gilt bis zum vorläufigen Nennschluss und beträgt pro Fahrer 60 €. Für Nennungen nach dem vorläufigen Nennschluss wird ein erhöhtes Nenngeld in Höhe von 80 € erhoben.
- Das Nenngeld in den Jugendklassen bis zum vorläufigen Nennschluss beträgt pro Fahrer 35 €, für Nennungen nach dem vorläufigen Nennschluss, wird ein erhöhtes Nenngeld in Höhe von 55 € erhoben.
- Zusätzlich fallen für jeden Fahrer 15€ Nebenkosten für Strom, Müll, Wasser etc. an. Die Kosten für die Leihgebühr für den Transponder beträgt 10€.

- Das Eintrittsgeld für den Fahrer ist im Nenngeld enthalten. Am Fahrerlagereingang muss jedoch jeder Fahrer Eintritt entrichten, dieser wird aber bei der Dokumentenabnahme mit den Unkosten gegengerechnet!
- Das Nenngeld muss in bar im Rennbüro bei der Dokumentenabnahme entrichtet werden.

4.3 Nennschluss

- Der vorläufige und der endgültige Nennschluss wird vom Veranstalter festgelegt, siehe dazu Info in der genehmigten Ausschreibung.

4.4 Rückerstattung

- Der Teilnehmer hat grundsätzlich keinen Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes, egal aus welchem Grund, es sei denn, die Veranstaltung wird vor Beginn abgesagt.
- Ab dem Beginn des Pflicht-Trainings wird bei Abmeldung eines Fahrers/ Fahrzeug das Nenngeld nicht mehr zurückerstattet!

5. Klasseneinteilung und zugelassene Fahrzeuge

5.1 Klasseneinteilung

Klasse	Bezeichnung	Zulässiger Hubraum	Startnummer
Jugendklasse	Serientourenwagen 2WD	bis 1400 ccm	10 - 99
Klasse 1	Supertourenwagen 2WD	bis 1400 ccm	100 - 199
Klasse 2	Supertourenwagen 2WD	bis 1800 ccm	200 - 299
Klasse 3	Supertourenwagen 2WD	über 1800 ccm	300 - 399
Klasse 4	Supertourenwagen 4WD		400 - 499
Klasse 5	Autocross Buggy 2WD		500 - 599
Klasse 6	Autocross Buggy	bis 1600 ccm	600 - 699
Klasse 7	Autocross Buggy	über 1600 ccm	700 - 799

- Jugendklasse:
Jugendliche der Jahrgänge 2002 bis 2005: Autocross Serientourenwagen Klasse 1, bis max. 1400 ccm ohne Aufladung. Es müssen mindestens 3 Starter sein, ansonsten entfällt die Jugendklasse – Fahrer werden zum Nennungsschluss benachrichtigt. Jugendfahrer können nicht in den Erwachsenenklassen mitfahren!
- Klasse 1/2/3:
Sollten in den Klassen 1,2 und 3, jeweils nur 5 oder weniger Starter sein, behält sich der Veranstalter vor, diese Klassen zusammenzulegen.
- Klasse 5/6/7:
Sollten in den Klassen 5, 6 und 7, jeweils nur 5 oder weniger Starter sein, behält sich der Veranstalter vor, diese Klassen zusammenzulegen.

Die Klassen sind zugelassen unter den Bestimmungen: "DMSB Technik Reglement Autocross 2019".

Siehe auch Artikel 19.3 der Grundausschreibung Clubsport Autocross

5.2 Zugelassene Fahrzeuge:

- Das Fahrzeug muss dem technischen Reglement entsprechen und vor Wettkampfbeginn technisch abgenommen werden (Technische Abnahme obliegt dem Veranstalter, gemäß Artikel 7 Clubsport Ausschreibung).
- Das Staublicht am Fahrzeugheck muss während der Fahrt immer angeschaltet sein.
- Fahrzeuge, die dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zum Start zugelassen. Die Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.
- Ein Austausch des Fahrzeugs und jede Umstufung in eine andere Klasse ist nach Nennungsschluss ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind FahrzeugfalschEinstufungen oder Klassenzusammenlegungen.

6. Technische Bestimmungen

6.1 Definition Serientourenwagen 2WD (Jugendklasse)

- Das Technische Reglement der Jugendklasse entspricht den aktuellen technischen DMSB-Bestimmungen für Autocross Serientourenwagen Junioren bis 1400ccm (Klasse 2a).
- Weitere Informationen siehe Grundausschreibung für Clubsport Autocross, Artikel 19.3. (Übergangsregelungen beachten).

6.2 Definition Supertourenwagen 2WD (Klasse 1 - 3)

- Das Technische Reglement für die Klassen 1 - 3 entspricht den aktuellen technischen DMSB-Bestimmungen für Autocross-Spezialtourenwagen 2-Rad-Antrieb (Klasse 3a).
- Weitere Informationen siehe Grundausschreibung für Clubsport Autocross, Artikel 19.3. (Übergangsregelungen beachten).

6.3 Definition Supertourenwagen 4WD (Klasse 4)

- Das Technische Reglement für die Klasse 4 entspricht den aktuellen technischen DMSB-Bestimmungen für Autocross-Spezialtourenwagen 4-Rad-Antrieb (Klasse 3b).
- Weitere Informationen siehe Grundausschreibung für Clubsport Autocross, Artikel 19.3. (Übergangsregelungen beachten).

6.4 Definition Spezialcrossfahrzeuge (Klasse 5, 6 und 7)

- Das Technische Reglement für die Klasse 5, 6 und 7 entspricht den aktuellen technischen DMSB-Bestimmungen für Gruppe Autocross-Buggy/ Spezialcross (Klasse 5a und 5b).

Technisches Reglement/Bestimmungen DMSB aller Klassen:

http://www.autocross-deutschland.de/images/dokumente/2019/download/2019_Techn-Reglement-AX.pdf

7. Dokumentenprüfung, technische Abnahme und Fahrerbesprechung

7.1 Dokumentenprüfung, technische Abnahme

- Vor jedem Wettbewerb erfolgen die Dokumentenprüfung und die technische Abnahme lt. Veranstaltungsreglement.
- Zur Technischen Abnahme können nur Fahrzeuge vorgestellt werden, wenn:
 - o die Dokumentenprüfung erfolgt ist
 - o die richtige Startnummer angebracht ist
 - o der Transponder montiert ist
- Bei der technischen Abnahme erfolgt zusätzlich die Kontrolle der kompletten Fahrerschutzbekleidung (deshalb bitte die komplette Fahrerausrüstung der technischen Abnahme mitbringen).
- Erfüllen Fahrzeuge z.B. bei Sicherheitsmängel, nicht die Zulassungsvoraussetzungen, werden diese nicht zur Veranstaltung zugelassen. Bei kurzfristig behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung erfolgen.
- Nach Ablauf der Dokumentenprüfung und der technischen Abnahme erstellt der Veranstalter eine Liste der zum Start zugelassenen Teilnehmer und Fahrzeuge.

7.2 Fahrerbesprechung

- An der Fahrerbesprechung muss jeder Fahrer teilnehmen.
- Die Anwesenheit wird mit eigenhändiger Unterschrift bestätigt.
- Die Nichtteilnahme bzw. das vorzeitige Verlassen können mit einem Bußgeld von 150,00€ geahndet werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Rennleiter den Teilnehmer nach dessen vorheriger Abmeldung, von der Teilnahme befreien.

8. Durchführung der Rennveranstaltung

8.1 Freies Training

- Am Freien Training kann nur derjenige teilnehmen, der die Dokumentenabnahme und Fahrzeugabnahme absolviert hat!
- Das Freie Training sollte insgesamt 1 Stunde dauern, es werden max. 3 Runden pro Durchgang gefahren. Es wird nicht Klassenweise gefahren, es sollten aber Tourenwagen und Spezialcross/ Buggy getrennt starten.
- Dem Veranstalter wird freigestellt, ob er ein Freies Training durchführt (abhängig von Wetterbedingungen, ...)
- Die Rennstrecke darf während der Trainingszeiten nur mit dem genannten Fahrzeug und nur von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer befahren werden.
- Genaue Zeitangaben sind dem Zeitplan und/ oder am Aushang zu entnehmen.

8.2 Pflichttraining

- Jeder Teilnehmer muss eine Pflichtrunde absolvieren, bei der die Zeit gemessen wird.
- Die beste Rundenzeit wird gewertet und zur Ermittlung der Gruppen und zur Startaufstellung herangezogen.
- Wer im Offiziellen Zeittraining nicht mindestens eine gezeitete Runde gefahren ist, kann mit Genehmigung des Rennleiters zum 1. Wertungslauf am Ende des Feldes aufgestellt werden. Trifft dies für mehrere Teilnehmer einer Klasse zu, dürfen sie am Ende des Feldes in Reihenfolge ihrer Startnummern (aufsteigend) aufgestellt werden. Das Training wird

Klassenweise gefahren. Es werden im Pflichttraining 3 gezeitete Runden gefahren (die erste Runde ist eine Einführungsrunde!)

- Die Rennstrecke darf während der Trainingszeiten nur mit dem genannten Fahrzeug und nur von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer befahren werden.
- Genaue Zeitangaben sind dem Zeitplan und/ oder am Aushang zu entnehmen.
- Die Trainingszeiten werden am öffentlichen Aushang publiziert.
- Die Anzahl der Fahrzeuge in jeder Gruppe richtet sich nach der Gesamtstarterzahl in der jeweiligen Klasse und wird von der Rennleitung festgelegt.

8.3 Vorstart

- Die Startzeiten sind dem Zeitplan am offiziellen Aushang zu entnehmen.
- Die Teilnehmer werden nach Startnummern und Startaufstellung aufgerufen.
- Die Fahrer sind für Ihr rechtzeitiges Erscheinen am Vorstart selbst verantwortlich!
- Im Vorstartbereich ist die vollständige Schutzausrüstung anzulegen.
- Den Anweisungen des Vorstartpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

8.4 Startprozedur/ Fehlstart

- Die Fahrzeuge eines jeden Laufes werden gemeinsam und stehend mit laufendem Motor gestartet.
- Nach Anzeigen der 5 Sekunden Tafel, erfolgt der Start innerhalb von 5 Sekunden durch Aufleuchten der grünen Ampel.
- Bei Ausfall der Ampelanlage erfolgt der Start mittels Flagge. Der Rennleiter kann aus Sicherheitsgründen auch eine andere Startprozedur festlegen, welche dann bei der Fahrerbesprechung bekanntgegeben wird.
- Wenn keine elektronische Fehlstartüberwachung vorhanden ist, muss für jede Startlinie ein Fehlstarttrichter als Sachrichter eingeteilt werden. Alle Sachrichter sind vom Veranstalter namentlich zu benennen und am offiziellen Aushang bekannt zu geben.
- Ein Fehlstart liegt vor, wenn ein Fahrzeug nach Beginn der Startprozedur (5 Sekunden-Tafel) seine Startposition in Fahrtrichtung verlässt, bevor das grüne Licht (Startsignal) aufleuchtet. Bei einer elektronischen Fehlstartauslösung ist das Aufleuchten des grünen Lichts automatisch blockiert.
- Bei einem Fehlstart wird das Rennen auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der roten Flagge abgebrochen. Die Teilnehmer an diesem Rennen kehren sofort in langsamer Fahrt zu ihrem ursprünglichen Startplatz zurück, dabei sind die Anweisungen der Sportwarte zu befolgen.
- Nach einem Fehlstart ist Service und Nachtanken nur nach einer Entscheidung des Rennleiters erlaubt. b. Der Fahrer, welcher den Fehlstart verursacht hat, wird auf Veranlassung des Rennleiters durch Zeigen der schwarz-weißen Flagge verwarnet, danach wird neu gestartet.
- Wenn ein Rennen aufgrund einer Entscheidung des Rennleiters nicht sofort wiederholt wird, verkündet der Rennleiter den Zeitpunkt des Neustarts.
- Bei einem zweiten Fehlstart desselben Teilnehmers in demselben Vorlauf wird dem Teilnehmer nach Rennabbruch durch Zeigen der schwarzen Flagge die Teilnahme an diesem Rennen verwehrt.
- Bei einem Fehlstart im Finale wird der Teilnehmer verwarnet. Bei einem zweiten Fehlstart desselben Teilnehmers in einem Finale wird der Teilnehmer vom Start ausgeschlossen und

als Letztplatziertes in diesem Finale gewertet; vor den übrigen Teilnehmern, die nicht zu dem Finale gestartet sind.

- Im Startbereich dürfen an den Fahrzeugen keine Arbeiten mehr durchgeführt werden. Die Motoren der Fahrzeuge müssen in jedem Fall mit Hilfe der eingebauten Anlasser in Gang gesetzt werden. Fremdstarthilfen sind erlaubt, sofern der im Fahrzeug eingebaute Anlasser betätigt wird. Stehende Fahrzeuge dürfen nur von Sportwarten bewegt werden. Stellt ein Teilnehmer im Startbereich fest, dass an seinem Fahrzeug ein schnell zu behebender Mangel vorliegt, kann er dies einem Sportwart mitteilen. Dieser wird dann in Absprache mit dem Rennleiter und ggf. einem Technischen Kommissar entscheiden, ob der Mangel im Startbereich behoben werden darf.

8.5 Rennabbruch

- Ein Rennabbruch (Rote Flagge) kann auch aus anderen Gründen nach Ermessen des Rennleiters erfolgen wie z.B. aus Sicherheitsgründen
- Nach Rennabbruch, außer bei Fehlstart, kann die nächste Gruppe bzw. Klasse in die Startaufstellung gezogen werden. Die Teilnehmer des abgebrochenen Laufes kehren in die Vorstartaufstellung zurück. Die Gewährleistung einer Reparaturpause liegt im Ermessen des Rennleiters.
- Der Zeitpunkt der Wiederholung des Laufes wird durch den Rennleiter festgelegt und öffentlich bekannt gegeben. An einem Neustart dürfen alle Fahrer des abgebrochenen Laufes teilnehmen.
- Der Rennleiter kann Teilnehmer vom Neustart ausschließen, wenn diese schuldhaft den Rennabbruch verursacht haben oder das Fahrzeug nicht mehr die technische Sicherheit für das Rennen erfüllt.
- Wird ein Vor-/Finallauf vor Beendigung der vorgeschriebenen Runden abgewunken oder mit der roten Flagge abgebrochen, gilt: Wenn das führende Fahrzeug mehr als zwei Drittel der Renndistanz absolviert hat, wird der Vor-/Finallauf nach vorletzter Zieldurchfahrt gewertet, sonst wird der Lauf wiederholt.

8.6 Renndistanz

- Gemäß genehmigter Ausschreibung oder Bulletin
- Nach Zielankunft des ersten Fahrzeuges werden alle anderen Fahrzeuge unabhängig von der erreichten Rundenzahl mittels schwarz-weiß kariertes Zielflagge abgewinkt.

8.7 Fahrvorschriften

- Verlässt er die Streckenführung mit allen vier Rädern, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, so wird er für diesen Lauf nicht gewertet.
- Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung und ohne Wettbewerbsvorteil.
- Es ist verboten das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung der Strecke zu bewegen (außer bei Anweisung durch den Rennleiter / Streckenposten).
- In der Startaufstellung ist nach Zeigen der grünen Flagge und während des Rennens fremde Hilfe grundsätzlich nicht erlaubt. Jeder Fahrer ist verpflichtet seine Helfer hiervon zu unterrichten.
- Reparaturen an Fahrzeugen sind während des Rennens verboten. - Jeder Fahrer hat bei Ausfall seines Fahrzeuges während des Rennens, unter Beachtung der nachfolgenden Fahrzeuge, sein Fahrzeug unverzüglich zu verlassen (soweit das n gefahrlos möglich ist) und hinter die Sicherheitsabspernung der Strecke zurückzutreten. Erst dann darf der Helm abgenommen werden.

- Handzeichen und Anweisungen der Streckenposten sind zu befolgen. Verstöße gegen die Fahrvorschriften können mit Wertungsstrafen geahndet werden.
- Nach Beenden des Rennens mittels der Zielflagge gilt Überholverbot.

8.8. Parc Fermé

- Nach Ende jedes Finallaufes müssen alle Finalteilnehmer Ihr Rennfahrzeug bis zum Ablauf der Protestfrist (30min) im ParcFermé (Ort siehe Ausschreibung) abstellen.
- In dieser Zeit dürfen am Fahrzeug keine Veränderungen durchgeführt werden.
- Für die Aufhebung des ParcFermé ist der Rennleiter verantwortlich.
- Soweit Bestimmungen in diesem Reglement nicht eindeutig sind, entscheidet grundsätzlich der Rennleiter oder das Schiedsgericht über die Auslegung.

8.9. Flaggenzeichen

- Flaggenzeichen müssen dem Internationalen Sportgesetz - Anhang H – entsprechen.
Ausnahmen:
 - a) Die gelbe(n) Flagge(n) wird/werden nur an einem Streckenposten geschwenkt gezeigt. Sie gilt/gelten bis zum Passieren des Hindernisses. Es wird keine grüne Flagge gezeigt.
 - b) Eine gelbe Flagge bedeutet: Hindernis auf der Fahrbahn;
 - c) Zwei gelbe Flaggen bedeuten: Zwischenfall auf der Ideallinie, Strecke vollständig oder zu großen Teilen blockiert. So lange sich noch ein Fahrer in einem liegen gebliebenen Fahrzeug oder auf der Strecke befindet, werden unabhängig von der Situation auf der Rennstrecke immer zwei gelbe Flaggen geschwenkt gezeigt.
 - d) Die schwarz-weiße Flagge wird zusammen mit der Startnummer gezeigt: Verwarnung, Teilnehmer unter Beobachtung, ggf. Disqualifikation nach Ende des Rennens.
 - e) Die schwarze Flagge wird über zwei Runden zusammen mit einer Startnummerntafel angezeigt. Der Teilnehmer muss sofort in das Fahrerlager oder in den ParcFermé (im Finale) fahren.
 - f) Die rote, die schwarz-weiße und die schwarze Flagge werden nur auf Anweisung des Rennleiters gezeigt.
- Teilnehmer, denen in einem Rennen die schwarze Flagge gezeigt wurde, werden für dieses Rennen nicht gewertet (DNC), der betreffende Teilnehmer wird vom Rennleiter mit Angabe des Grundes informiert.
- Bei Nichtbeachten von Flaggenzeichen erfolgt eine Meldung des Rennleiters an das Schiedsgericht.
- Es ist verboten, das Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung zu bewegen oder zu schieben, außer bei Anweisung durch offizielle Sportwarte. Hilfe auf der Rennstrecke darf nur durch die offiziellen Sportwarte geleistet werden.
- Liegen gebliebene Fahrzeuge dürfen nur auf Anweisung von der Strecke entfernt werden.
- Der Fahrer eines liegen gebliebenen Fahrzeugs hat, sofern ihm dies möglich ist, das Fahrzeug unverzüglich zu verlassen und hinter einer Absperrung Schutz zu suchen.

- Fahrer, die von der Strecke abkommen, müssen das Rennen an der Stelle fortsetzen, an welcher die Strecke verlassen wurde, es sei denn, das Wiederauffahren auf die Strecke erfolgt ohne Abkürzung bzw. ohne Wettbewerbsvorteil.
- Das Wässern der Rennstrecke erfolgt nur auf Veranlassung des Rennleiters nach Absprache mit den Sportkommissaren. Die Fahrer sind über das Wässern zu informieren: am Start wird die „gelb/rote Flagge“ gezeigt. Nach dem Wässern darf auf Veranlassung des Rennleiters eine Einführungsrunde durchgeführt werden.

8.10. Zeitplan

Es gibt einen vorläufigen Zeitplan, Änderungen sind vorbehalten. Aushang beachten!

9. Wertung

9.1 Vorläufe und Klassensieger

- Es werden drei Vorläufe pro Klasse durchgeführt.
- Innerhalb der Startreihen dürfen die Fahrer in Reihenfolge der Trainingsergebnisse bzw. Klassifikation den Startplatz wählen.
- Es werden jeweils 4 bis 8 Runden (siehe Ausschreibung oder Bulletin) in den Vorläufen gefahren
- Die Fahrer einer Klasse, bzw. einer zusammengelegten Klasse, fahren gemeinsam. Die Klasse mit den zu geringen Startern wird mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Klassen 3 und 7, diese fahren mit der nächst niedrigen.
- Die Klassen werden getrennt gewertet, zusammengelegte Klassen gelten als eine Klasse.
- Wenn eine Klasse (ggfls. auch nach einer Zusammenlegung) aus mehr als zehn (oder zwölf je nach Streckenzulassung) Fahrzeugen besteht, werden zwei oder mehr Startgruppen mit der gleichen Anzahl an Fahrzeugen, plus/minus ein Fahrzeug, gebildet:
- Die beste Rundenzeit aus dem Zeittraining bestimmt die Startaufstellung im ersten Vorlauf. Bei Zeitgleichheit ist die nächstbeste Zeit dieser Fahrer für die Startposition ausschlaggebend.
- Die Klassifikation des ersten/zweiten Vorlauf bestimmt die Startaufstellung für den zweiten/dritten Vorlauf. Sofern ein Startplatz frei bleibt, wird nicht aufgerückt.
- Innerhalb der Startreihen dürfen die Fahrer in Reihenfolge der Klassifikation den Startplatz wählen.
- Wenn eine Klasse aus mehr als zehn Startern besteht, werden zwei oder mehr Startgruppen mit der gleichen Anzahl an Fahrzeugen, plus/minus ein Fahrzeug, gebildet, z.B. bei zwei Gruppen:
 - o der Erstplatzierte des Zeittrainings bzw. des ersten / zweiten Vorlauf erhält Startplatz eins in der ersten Gruppe;
 - o der Zweitplatzierte erhält Startplatz eins in der zweiten Gruppe;
 - o der Drittplatzierte erhält Startplatz zwei in der ersten Gruppe;
 - o der Viertplatzierte erhält Startplatz zwei in der zweiten Gruppe,
 - o usw. bis zum letzten Teilnehmer
 - o die Höchstzahl der Starter in einer Gruppe beträgt 10
 - o die Gruppen mit gleicher Anzahl Teilnehmer starten die Gruppen mit dem erstplatzierten Teilnehmer zuerst
 - o die Gruppe mit der geringeren Anzahl an Fahrzeugen ist die Letzte

- Die Höchstzahl der Starter in einer Gruppe beträgt 10 (Abhängig von Streckenabnahmeprotokoll).
- Es wird Klassenweise gewertet (zusammengelegte Klassen zählen als eine Klasse). Sieger eines Vorlaufs ist, wer die vorgeschriebene Distanz in der kürzesten Zeit, unter Berücksichtigung evtl. Strafzeiten, zurückgelegt hat. Für jeden Teilnehmer wird eine Wertung aufgrund der Anzahl der zurückgelegten Runden erstellt. Der erste Fahrer in seiner Klasse bzw. Startgruppe erhält 1 Punkt, der zweite 2 Punkte, der dritte 3 Punkte und so weiter.
- Teilnehmer ohne Ergebnis aus dem ersten Qualifikationsrennen dürfen zum zweiten Qualifikationsrennen mit Genehmigung des Rennleiters am Ende des Feldes aufgestellt werden.
- Für Teilnehmer mit der gleichen Rundenzahl ist die Zeit des Überquerens der Ziellinie entscheidend. Für die Fahrer mit gleicher Punktezahl im Vorlauf ist die Zeit entscheidend.
- Fahrer, die ein Qualifikationsrennen mit weniger als zwei gezeiteten Runden beendet haben, erhalten 15 Punkte. Fahrer, die zu einem Qualifikationsrennen nicht gestartet sind, erhalten 15 Punkte. Fahrer, die von einem Qualifikationsrennen ausgeschlossen wurden, erhalten 25 Punkte.
- Die Vorläufe finden in folgender Reihenfolge statt (hier kann es Ablaufbedingt zu Veränderungen kommen):

Klasse	Bezeichnung
Jugendklasse	Serientourenwagen 2WD bis 1400ccm
Klasse 1	Tourenwagen 2WD bis 1400ccm
Klasse 2	Tourenwagen 2WD bis 1400ccm
Klasse 3	Tourenwagen 2WD über 1400ccm
Klasse 4	Tourenwagen 4WD
Klasse 5	Autocross Buggy 2WD
Klasse 6	Autocross Buggy bis 1600ccm
Klasse 7	Autocross Buggy über 1600ccm

- **Klassensieger** ist, wer nach Addition der drei Vorläufe die wenigsten Punkte hat. Bei Punktgleichheit wird die schnellste Laufzeit als Entscheidungskriterium herangezogen. Bei erneuter Gleichheit, entscheidet die Gesamtzeit der beiden schnellsten Vorläufe, bei erneuter Gleichheit wird die Gesamtzeit des dritten Vorlaufs (dem schlechtesten) hergenommen.

9.2 Finale

- Derjenige der das Finale gewinnt, ist Finalsieger.
- Es werden 6 bis 10 Runden im Finale gefahren, wird vom Veranstalter festgelegt, abhängig von Streckenlänge, Zeitplan, Witterung, ...
- Es sollten zwischen 4 und 10 Fahrer im Finale starten, abhängig vom Streckenabnahmeprotokoll.
- Die Finale finden in folgender Reihenfolge statt:

Klasse	Bezeichnung
Klasse 1 - 3	Tourenwagen 2WD
Klasse 4	Tourenwagen 4WD
Klasse 5 - 6 - 7	Autocross Buggy

- Nach den Vorläufen wird durch Addition der Punkte aus den zwei besten Qualifikations-Ergebnissen eine Wertung erstellt, die die Startaufstellung für das/die Finale ergibt. Bei Punktegleichheit entscheidet die Punktezahl aus dem dritten Vorlauf, der nicht zur Wertung gezählt wurde. Besteht dann noch immer Gleichstand, entscheidet die schnellste Gesamtzeit (bei voller Rundenzahl) einer der drei Vorlaufrennen.
 - Beispiel: Erstplatzierte aus Klasse eins hat 2 Punkte, Gesamtzeit 7:30, Erstplatzierte aus Klasse zwei hat 2 Punkte, Gesamtzeit 7:34, Erstplatzierte aus Klasse drei hat 2 Punkte, Gesamtzeit 7:28. Somit belegt der Erstplatzierte aus Klasse drei den ersten Startplatz, der Erstplatzierte aus Klasse eins den zweiten Startplatz und der Erstplatzierte aus Klasse zwei den dritten Startplatz. Dasselbe dann mit den Zweitplatzierten usw.
- Innerhalb der Startreihen können die Fahrer in Reihenfolge ihrer Qualifikation ihren Startplatz frei wählen.
- Ein Teilnehmer ist zum Finale startberechtigt, wenn er wenigstens ein Qualifikationsrennen in Wertung abgeschlossen hat, d.h. der Fahrer muss weniger als 30 Punkte aus den Qualifikationsrennen haben. (z.B. kann ein Fahrer am ersten Qualifikationsrennen nicht teilnehmen, so erhält er 15 Punkte, kann er beim zweiten Qualifikationsrennen wieder starten und kommt in Wertung (mind. 2 Runden), so ist er startberechtigt beim Finale, natürlich abhängig von den weiteren Ergebnissen der Klasse.
- Kann ein startberechtigter Teilnehmer an einem A-Finale nicht teilnehmen, wird nicht aufgerückt.
- Bei weniger als 20 qualifizierten Teilnehmern in einer Finalgruppe wird nur ein A-Finale gefahren. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:
 - o Tourenwagen 2WD
 - die drei Erstplatzierten aus Klasse 1
 - die drei Erstplatzierten aus Klasse 2
 - die drei Erstplatzierten aus Klasse 3
 - und der Viertbeste aus einer der drei Klassen
 - Sollten aufgrund zu geringer Startzahlen, keine drei Einzelklassen aus Klasse 1-3 zustande kommen und es gibt z.B. nur 2 Klassen, so kommen jeweils die fünf besten aus jeder Klasse direkt ins A-Finale, so dass es insgesamt 10 Starter im A-Finale sind
 - o Tourenwagen 4WD
 - die zehn Besten
 - o Autocross Buggy
 - die drei Erstplatzierten aus Klasse 5
 - die drei Erstplatzierten aus Klasse 6
 - die drei Erstplatzierten aus Klasse 7
 - sowie der Viertbeste aus einer der drei Klassen
 - Sollten aufgrund zu geringer Startzahlen, keine drei Einzelklassen aus Klasse 5-7 zustande kommen und es gibt z.B. nur 2 Klassen, so kommen jeweils die fünf besten aus jeder Klasse direkt ins A-Finale, so dass es insgesamt 10 Starter im A-Finale sind

- Bei mehr als 20 qualifizierten Teilnehmern in einer Finalgruppe wird zusätzlich ein B-Finale durchgeführt. Dann setzt sich das A-Finale/ B-Finale wie folgt zusammen:
 - Tourenwagen 2WD
 - der zwei Erstplatzierten aus Klasse 1 sind direkt im A-Finale
 - der zwei Erstplatzierten aus Klasse 2 sind direkt im A-Finale
 - der zwei Erstplatzierten aus Klasse 3 sind direkt im A-Finale
 - die dritten, vierten und fünften aus Klasse 1 fahren das B-Finale
 - die dritten, vierten und fünften aus Klasse 2 fahren das B-Finale
 - die dritten, vierten und fünften aus Klasse 3 fahren das B-Finale
 - der beste sechste aus einer der drei Klassen kommt ins B-Finale.
 - Die vier Erstplatzierten des B-Finale rücken auf die vier letzten Startplätze des A-Finales auf.
 - Sollten aufgrund zu geringer Startzahlen, keine drei Einzelklassen aus Klasse 1-3 zustande kommen und es gibt z.B. nur 2 Klassen, so kommen jeweils die drei besten aus jeder Klasse direkt ins A-Finale (so das 6 Starter fürs A-Finale direkt qualifiziert sind), die weiteren können sich über das B-Finale fürs A-Finale qualifizieren.
 - Tourenwagen 4WD
 - der ersten 6 aus Klasse 4 sind direkt im A-Finale
 - der siebte bis sechzehnte der Klasse 4 fahren das B-Finale
 - Die vier Erstplatzierten des B-Finale rücken auf die vier letzten Startplätze des A-Finales auf.
 - Autocross Buggy
 - der ersten zwei aus Klasse 5 sind direkt im A-Finale
 - der ersten zwei aus Klasse 6 sind direkt im A-Finale
 - der ersten zwei aus Klasse 7 sind direkt im A-Finale
 - die dritten, vierten und fünften aus Klasse 5 fahren das B-Finale
 - die dritten, vierten und fünften aus Klasse 6 fahren das B-Finale
 - die dritten, vierten und fünften aus Klasse 7 fahren das B-Finale
 - und der beste sechste aus einer der drei Klassen kommt ins B-Finale.
 - Die vier Erstplatzierten des B-Finale rücken auf die vier letzten Startplätze des A-Finales auf.
 - Sollten aufgrund zu geringer Startzahlen, keine drei Einzelklassen aus Klasse 5-7 zustande kommen und es gibt z.B. nur 2 Klassen, so kommen jeweils die drei besten aus jeder Klasse direkt ins A-Finale (so das 6 Starter fürs A-Finale direkt qualifiziert sind), die weiteren können sich über das B-Finale fürs A-Finale qualifizieren.

10. Wertungsstrafen / Weitere Strafen

Wertungsstrafen sind:

- Verwarnung
- Strafsekunden
- Nichtwertung

Die Wertungsstrafen können ohne Einhaltung eines besonderen Verfahrens vom Rennleiter verfügt werden. Sie sind Teil der ihm zustehenden organisatorischen Regelungsbefugnisse und werden durch Zeitzuschlag vor Ergebnisaushang oder durch Änderung des Ergebnisses bekannt gemacht. Eine vom Rennleiter verfügte Wertungsstrafe kann vom Schiedsgericht nach fristgerecht eingelegtem Einspruch überprüft werden. Siehe dazu grundsätzlich Ausführungen der „Grundausschreibung für den Clubsport Autocross“.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherung

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang abzuschließen:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung (sofern nicht über einen Sammel-Unfall-Versicherungsvertrag des jeweiligen Trägerverbandes abgedeckt)
- Zuschauer-Unfallversicherung

weitere Details siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise/ Preisgelder/ Siegerehrung

- Mindestens die ersten 3 Finalsieger erhalten Pokalpreise. Der Veranstalter kann aber entscheiden, mehr Pokale auszugeben.
- Weitere Pokale werden prozentual zur Starterzahl der einzelnen Klassen ausgegeben.
- Es werden Preisgelder bei den Finalen für die 3 Erstplatzierten nachfolgendem Schlüssel ausgezahlt:
 - o 1. Platziertes Finale 100€
 - o 2. Platziertes 75€
 - o 3. Platziertes 50€
- Die Fahrer die in die Pokalränge gefahren sind, sind verpflichtet an der Siegerehrung teilzunehmen.

17. Sachrichter/ Sportwarte/ Schiedsgericht/ Strafen

- Vom Veranstalter wird ein Schiedsgericht gestellt, welches aus min. 3 Personen besteht.
- Diese 3 Personen werden namentlich in der Veranstalterausschreibung aufgelistet, hierzu können die anwesenden Sportkommissare als Mitglieder benannt werden,
- Rennleiter und Leiter der Streckensicherung können nicht Mitglied im Schiedsgericht sein!
- Siehe auch Ausführungen Grundausschreibung für Clubsport Autocross.

18. Einspruch

siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

19. Besondere Bestimmungen

19.1 Umwelt

Siehe Ausführungen Grundausschreibung für Clubsport Autocross.

19.2 Anti-Doping

Siehe Ausführungen Grundausschreibung für Clubsport Autocross

19.3. Sicherheitsbestimmungen

Siehe Ausführungen Grundausschreibung für Clubsport Autocross (Artikel 19.3.).
(Stand 01.12.2018).http://clubsport-motorsport.de/dateien/clubsport_autocross.pdf

19.4 Bekleidungs Vorschrift/ Fahrerausrüstung

Siehe Ausführungen Grundausschreibung für Clubsport Autocross (Artikel 19.3.).
(Stand 01.12.2018).http://clubsport-motorsport.de/dateien/clubsport_autocross.pdf

Dem Fahrer wird empfohlen, sich an die im Motorsport aktuell gültigen Bekleidungs Vorschriften des DMSB/ FIA zu halten.
Das Tragen eines FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS) wird empfohlen!

19.5. Fahrerlager

- Das Fahrerlager ist sauber zu halten.
- Im Fahrerlager bzw. außerhalb der Rennstrecke ist Schritttempo zu fahren.
- Trainings- und Probefahrten im Fahrerlager bzw. außerhalb der Rennstrecke sind untersagt.
- Das Fahrzeug ist im Fahrerlager auf einer Plane/ Folie (Größe min. 2x4m) abzustellen, zusätzlich sollte im Bereich Motor und Getriebe eine Auffangwanne untergestellt werden.
- Jedes Team hat im Fahrerlager einen eigenen Feuerlöscher (mind. 5 kg) bereit zu halten.
- Abfall und Müll sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln.
Fahrzeugteile sind stets mit nach Hause nehmen.
- Benzin- und Ölkannister müssen in einer Auffangwanne im Fahrerlager abgestellt werden.
Beim Betanken der Fahrzeuge ist größtmögliche Sorgfalt anzuwenden, um die Verunreinigung des Bodens und des Grundwassers zu minimieren. Beim Betanken ist ebenfalls die Auffangwanne zu verwenden.
- Das Benutzen von Hochdruckreinigern im Fahrerlager ist untersagt.

- Für entstehende Schäden an Rennfahrzeugen, Privatfahrzeugen, Wohnwägen, Transporter und dergleichen, im Fahrerlager/ Parkplatz übernimmt der Veranstalter keine Haftung!
- Privatfahrzeuge, Fahrzeugtransporter und Anhänger müssen auf einem dafür bezeichneten Stellplatz abgestellt werden.
- Mitfahrten von Mechanikern, Kindern o.ä. im oder auf dem Fahrzeug sind strengstens untersagt und können Sportstrafen zur Folge haben!
- Zuwiderhandlungen werden mit Startverbot für den betreffenden Fahrer geahndet. Der Fahrer ist immer für alle Personen, die zu seinem Team oder dessen Umfeld gehören verantwortlich.

19.6. Allgemeine Verhaltensregeln

- Jeder Fahrer muss im Vorstart und während des Rennens die im technischen Reglement vorgeschriebene Schutzausrüstung tragen und durch einen genehmigten Sicherheitsgurt angeschnallt sein.
- Die komplette Schutzausrüstung ist zu jeder TA unaufgefordert vorzuzeigen!
- Grob unsportliches Verhalten, wie z.B. Verstoß gegen das Alkoholverbot, absichtliches Abdrängen anderer Fahrzeuge während der Rennen oder Beleidigung von anderen Fahrern, Helfern sowie des Veranstaltungspersonals ist zu unterlassen. Derartige Vergehen können für den Fahrer zum Veranstaltungsausschluss führen.
- Die Fahrer haben den Anordnungen des Rennleiters und der weisungsberechtigten
- Die Fahrzeuge müssen technisch und optisch in einem einwandfreien Zustand sein.
- Die Fahrer nehmen auf eigene Verantwortung am Rennen teil.
- Das Fahren unter Alkohol und/oder Drogeneinfluss ist strikt verboten. Zuwiderhandlungen werden beim ersten Verstoß mit Geldbuße bestraft. Beim zweiten Verstoß erfolgt Sperrung des betreffenden Fahrers und des Fahrzeuges. Alkoholkontrollen können jederzeit durch das Schiedsgericht durchgeführt werden, Drogenkontrollen können bei begründetem Verdacht angeordnet werden.
- Alle Fahrer tragen die alleinige Verantwortung für Ihre Mannschaften/ Team und Fans.
- Missachtungen von Anordnungen Offizieller oder die Nichtbeachtung der Regeln durch Fahrer, Mannschaften/ Team oder Fans können Sportstrafen und oder Wertungsausschluss zur Folge haben.
- Der Fahrer ist allein verantwortlich über sein Fahrzeug und persönliche Ausrüstung und ist im Zweifelsfall beweispflichtig.
- Das Hausrecht obliegt dem Veranstalter

Informationen/ Links:

Grundausschreibung für den Clubsport Autocross (Stand: 01.12.2018)

http://clubsport-motorsport.de/dateien/clubsport_autocross.pdf

DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2019

http://clubsport-motorsport.de/dateien/rahmenausschreibung_clubsport.pdf

Definition Serientourenwagen 2WD (Jugendklasse)

http://www.autocross-deutschland.de/images/dokumente/2019/download/2019_Techn-Reglement-AX.pdf

Definition Spezialtourenwagen 2WD (Klasse 1 – 3)

http://www.autocross-deutschland.de/images/dokumente/2019/download/2019_Techn-Reglement-AX.pdf

Definition Spezialtourenwagen 4WD (Klasse 4)

http://www.autocross-deutschland.de/images/dokumente/2019/download/2019_Techn-Reglement-AX.pdf

Definition Spezialcrossfahrzeuge/ Buggys (Klasse 5, 6 & 7)

http://www.autocross-deutschland.de/images/dokumente/2019/download/2019_Techn-Reglement-AX.pdf